

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1909**

291 (21.12.1909) 2. Blatt



Universitäten Heidelberg und Freiburg und das Fortschrittliche Technikum genehmigt.

Abg. Sängler berichtete in heutiger Nachmittagsitzung über das Budget der Forsten und Domänen. Besprochen wurde die Einsetzung eines Vortragenden Rates und dessen Ersetzung durch ein weiteres Kollegialmitglied. Die Bezirksstelle Wiesloch soll aufgehoben werden, doch wurden die bisherigen Abrechnungen im Interesse der Bevölkerung aufrecht erhalten.

Zu der Forstverwaltung wurde wegen der Aufhebung von drei Forstämtern angefragt. Die Regierung begründete diese mit dem Sparsystem, das durchgeführt werden müsse, wo es nur gehe. Weitere Aufhebungen seien vorerst nicht geplant. Bei der Staatsbrauerei Rothaus wurde mehrfach dem Wünsche Ausdruck gegeben, daß in Bahnhofswirtschaften das Bier bei neuen Verpachtungen eingeführt werde neben anderen Bieren. Eine Rentabilitätsberechnung des Rothauses wurde gewünscht. Die Beschäftigung wurde ausgesetzt. Das System der Regiejagen wird beibehalten, doch werden verschiedene Regiejagen im Interesse vermehrter Einnahmen wieder öffentlich verpachtet. Die allgemeine Abschaffung der Regiejagen wurde gewünscht. Auch Wünsche bezüglich mehr Entgegenkommen bei Besuchen um Laubstreifen, wurden in jedem Landtage vorgebracht. Die Karte für die Erhaltung des Otto-Seinrich-Baues am Heidelberger Schloß mit 180 000 Mk. wurde zur Beratung ausgesetzt. Die Regierung wird eine Denkschrift vorlegen. Gewinnhaft wurde die Beschäftigung des Baues durch die neuen Landtagsmitglieder; doch dürfte sie nach der Erklärung der Regierung an den Kostenfrage (Errichtung eines Gerüstes) scheitern. Die Verpachtung domänenarischer Wiesen, namentlich der nicht wasserbaren, wurde in vermehrtem Umfang als wünschenswert bezeichnet. Die Prospektur des Großh. Oberförsters Eberhard gab Anlaß zur Anfrage, ob nicht noch mehr Erlös aus dem Holz gewonnen werden könne. Regierungseitig wurde eingewendet, daß Vorrat geboten sei, um den Markt, namentlich nicht mit Brennholz, zu überführen und so die Preise zu brüden.

Karlsruhe, 20. Dez. Die Philippische Schrift wurde regierungseitig nicht ganz günstig und als zu theoretisch und mit Annahmen rechnend beurteilt. In der Kommission fand sie mehr Beachtung. Namentlich wurde abgehoben, ob nicht eine kürzere Amtszeit in unseren Wäldern möglich sei, eine anhaltendere größere Ausnützung der Wälder und ob nicht eine Aenderung unseres ganzen Forstbetriebs angeeignet erscheine. Die Regierung bezieht sich für den Schwarzwald die Möglichkeit einer rationelleren kürzeren Umtriebszeit und betonte, daß sie in der Steigerung der Nutzung nur mit äußerster Vorsicht vorgehen könne. Der Etat der Forst- und Domänenverwaltung wurde im übrigen genehmigt, mit Ausnahme der 4 Millionen dotierten in die Eisenbahnschuldentilgungskasse, deren Beratung gleichfalls insbes. auf Verlangen von Zentrumseite, welche eine genauere Prüfung dieses Postens für nötig hielt, ausgesetzt wurde. Die Einnahme- und Ausgabe-Positionen für die Solineverwaltung (Berichterstattung Abg. Schönl, Soz.) wurden genehmigt. Für die Arbeiter, die 10, 15, 20, 25 u. Jahre im Dienste der Salinen stehen, wurden Gratifikationen angemessen, ebenso eine Erhöhung des Lohnminimums über 1000 Mark. Angefragt wurde, ob das Ergebnis der Salzproduktion nicht durch bessere sachliche Einrichtungen gesteigert werden könne. Dies wurde bejaht, aber mit der Folge, daß Arbeiter als entbehrlich zu entlassen wären.

Advertisement for a subscription service. Text: 'Von jetzt ab kostenfrei bis zum Ende des Monats erhalten neu hinzutretende Bezieher den „Badischen Beobachter“.' Includes address: 'Karlsruhe, Adlerstrasse 42.'

**Soziales.**  
**Ein neues soziales Unternehmen.**  
das zeigt, wie die Caritas auch mit verhältnismäßig bescheidenen Mitteln Großes schaffen kann, ist das neue vom Oberverwaltungsrat der Vinzenzvereine für Rheinpreußen gegründete Knaben-Erziehungsheim bei Hofstert unfern M. Gladbach, das für etwa 70 Knaben berechnet ist. Die Anstalt nimmt vorläufig nur Knaben über 14 Jahre auf und bietet ihnen Gelegenheit, sich in der Landwirtschaft, im Schneider-, Schuster- und Schreinerhandwerk u. a. auszubilden. Die Franziskanerbrüder von Waldbreitbach haben die Führung des Hauses übernommen. Ein Kuratorium aus mehreren der Erziehung kundigen Herren steht ihnen zur Seite. Die innere Verwaltung ist ganz nach den Grundgedanken der modernsten Knaben-Erziehungsanstalten eingerichtet. Da die Anstalt noch klein ist und so jeder Junge ganz individuell behandelt werden kann, empfiehlt sie sich besonders für Knaben, die einer festen, konsequenten Erziehung anvertraut werden müssen. Ueber den Penfionspreis, der vollständige Verpflegung und Berufsausbildung einschließlich Fortbildungsunterricht umfaßt, und alles weitere sind alle Anfragen zu richten an den Bruder Rektor des St. Josephsheim Hofstert, Post Burgwaldniel, Rhld.

**Arbeiterzeitung.**  
Konferenz der Vertreter der organisierten Tabakarbeiter beim Reichssekretariat.  
In einer Konferenz der Vorstände der in Deutschland bestehenden vier Tabakarbeiterverbände am Dienstag, den 14. Dezember, in Frankfurt a. M.

wurde zu den vom Bundesrat beschlossenen definitiven Ausführungsbestimmungen bezüglich Entschädigung der infolge der Tabaksteuer arbeitslos gewordenen und geschädigten Tabakarbeiter Stellung genommen. Allseitig wurde anerkannt, daß bei Schaffung der endgültigen Ausführungsbestimmungen die von den Vertretern der organisierten Tabakarbeiter vorgebrachten Beschwerden und Wünsche in den wesentlichen Punkten Berücksichtigung gefunden hätten. In den neuen Ausführungsbestimmungen befanden sich jedoch noch einzelne Unklarheiten über die sowohl bei den Arbeitern, als auch bei den zuständigen Behörden keine einheitliche Auffassung bestehe, weshalb beschlossen wurde, je einen Vertreter dieser Vorstände nach Berlin zu entsenden, um mit dem Herrn Reichssekretariat Rücksprache zu nehmen. Der Herr Reichssekretariat gewährte den genannten Vertretern am Donnerstag, den 16. Dezember, bereitwillig die nachgeforderte Audienz.

Die Arbeitervertreter brachten zunächst die Frage der Unterstützung der Zigarettenarbeiter zur Sprache und vertraten den Standpunkt, daß auch diese als Tabakarbeiter auf Grund des Artikels II a des neuen Tabaksteuergesetzes zu einer Unterstützung berechtigt seien. Das Tabaksteuergesetz sei ein einheitliches Ganzes; zwar sei die Zigarettenindustrie vom Wertvoll verschied, habe dafür aber höhere Zollerleichterungen erhalten. Nach ihrer Informationen hätten die Antragsteller im Reichstag nicht daran gedacht, die Zigarettenarbeiter von der Unterstützung auszuscheiden.  
Der Herr Reichssekretariat erwiderte, er glaube, daß vom streng juristischen Standpunkte aus der Artikel II a sich nur auf die ersten beiden Artikel des Tabaksteuergesetzes beziehe. Die Erhöhung der Zollerleichterungen für Zigaretten sei erst in dem Artikel III a festgelegt und könne der Artikel II a darauf nicht angewendet werden. Ein endgültiger Beschluß des Bundesrats liege zu dieser Frage noch nicht vor; ihm erlaube es auch bedenklich, von den bewilligten vier Millionen für die Zigarettenarbeiter einen Teil zu verwenden, da dadurch die übrigen Tabakarbeiter benachteiligt würden. Ein Bedürfnis bezüglich der Unterstützung von Zigarettenarbeitern könne ihm zurzeit nicht vorzuliegen, da die eingehenden Beträge der Zigarettensteuer in den letzten Monaten erheblich gestiegen seien.  
Die Arbeitervertreter erklärten, daß nach ihrer Kenntnis und erhaltenen Informationen nach Neuja eine größere Arbeitslosigkeit zu befürchten sei. Der Herr Reichssekretariat erbat sich Material über eine etwa eintretende Arbeitslosigkeit größeren Umfangs in der genannten Branche und versprach dem erneut in eine Prüfung der Frage eintreten zu wollen.

Begüglich des Verhaltens der Behörden zu Streiks und Ausperrungen verwies der Herr Reichssekretariat zunächst auf die von ihm zu den Ausführungsbestimmungen gegebenen Erklärungen. In diesen heißt es:  
„Streiks und Ausperrungen würden nicht grundsätzlich als eine die Unterstützungsberechtigung ausschließende Unterbrechung der Arbeit angesehen. Sie würden in jedem Falle als solche nicht angesehen, wenn sie nicht mehr als 60 Tage gedauert hätten; sie könnten aber auch mehr Tage gedauert haben, ohne daß der Nachweis der unverschuldeten Arbeitslosigkeit erforderlich werde, da durch die Vorschrift im § 3 b der Ausführungsbestimmungen durch die Worte „in der Regel nicht mehr als 60 Tage“ den Behörden für die Beurteilung des Falles ein weiterer Spielraum gegeben sei. Was die Zuweisung von Streikarbeit an arbeitslose Tabakarbeiter anbelange, so sei im § 4 Absatz 2 der Bestimmungen ein Vorgehen mit dem Gewerkschaftsaufsichtsbeamten, geeignetenfalls unter Zuziehung von Vertrauensmännern aus der Arbeiterchaft, vorgezogen.“

Der Herr Reichssekretariat fügte hinzu, daß er bereit sei, in einem allgemeinen Rundschreiben darauf hinzuwirken, daß dieser fakultative Bestimmung ein mehr obligatorischer Charakter gegeben wird, und er würde die Organisationsvertreter um Zustellung von gedruckten Listen ihrer Vertrauensmänner, die er dann den Zollämtern übermitteln lassen werde.  
Nachdem jedoch noch einige Fragen nicht allgemeiner Art erörtert worden waren, wurde schließlich die grundsätzliche Frage besprochen, ob den Bestimmungen nicht nur in Bezug auf die jetzt im Schlußsatz des § 1 der Ausführungsbestimmungen ausdrücklich als unterstützungsberechtigt anerkannten Arbeiter, sondern auch bezüglich der jetzt eingeführten Berechnungsmethode rückwirkende Kraft zu geben sei.  
Die Arbeitervertreter machten geltend, daß durch die bisherige Berechnungsmethode nach welcher den in der Zeit vom 1. Juli 1908 bis 30. Juni 1909 zeitlich erwerbsunfähig gewordenen Personen auch die Zeit ihrer Erwerbsunfähigkeit bei der Durchschnittsberechnung ihres Wochenverdienstes mit angerechnet werden wäre, viele schwächliche Arbeiter enorm geschädigt worden seien. Die Leute hätten zum Teil so minimale Unterfertigungen erhalten, daß sie ohne Aufnahme von Darlehen oder auch fremder Beihilfe gar nicht hätten weiter existieren können.  
Der Herr Reichssekretariat erklärte, daß es selbstverständlich sei, daß in Fällen, wo durch die bisherige Berechnungsmethode besondere Härten zu Tage getreten seien, bei Einreichung von Gesuchen um Nachbewilligung von Unterfertigungen diese herabgesetzt werden müßten, doch können im allgemeinen Umrechnungen der bisher gewährten Unterfertigungsätze nicht erfolgen.  
Die neue Berechnungsmethode werde allgemein von Anfang Dezember an Maß greifen.  
Der Herr Reichssekretariat erklärte zum Schluß die Vertreter der Arbeiterverbände, bei ihren Kollegen darauf hinzuwirken, daß entsprechend den von ihm gegebenen Erklärungen bei Zurückweisung von Gesuchen durch die Oberzolldirektion dieselben sich zunächst an die dargelegte Landesbehörde wenden möchten, bei Beschwerden allgemeiner Art sei er gern bereit, Vertreter der Arbeiter auch in Zukunft zu hören.

**Lokales.**  
Karlsruhe, 21. Dezember 1909.  
Aus dem Hofbericht. Am Sonntag vormittag besuchten der Großherzog und die Großherzogin mit der Großherzogin Luise den Gottesdienst in der Schlosskirche.

Darnach gewährte der Großherzog dem Kammerherrn Geheimen Regierungsrat Freiherrn von Kraft-Ebing Privataudienz.

Geiern vormittag hörte Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Geheimrats Dr. Freiherrn von Vado und des Ministers Freiherrn von Marquard.

Nachmittags folgte der Vortrag des Staatsministers Dr. Freiherrn v. Dühse.  
Hof-Ausgabe. Wegen Ablebens Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Michael Nikolajewitsch von Rußland legte der Großfürstliche Hof-Trainer auf 21 Tage bis zum 8. Januar t. J. einschließlich an, und zwar vom 19. Dezember bis 28. Dezember nach der 2., vom 29. Dezember bis 8. Januar nach der 4. Stufe der Trauerordnung.

Der Grund- und Hausbesitzerverein Karlsruhe hatte Freitag abend eine Versammlung in den Saal 3 der Brauerei Schreyer einberufen, in der Herr Reichssekretariat Dr. Leopold Friedberg über das Gesetz „Die Sicherung der Bauforderungen“ sprach. Nach einem kurzen Ueberblick über die Vorgeschichte des Gesetzes wies der Redner auf mehrere praktischen Beispielen nach, daß ein dringendes Bedürfnis zur Schaffung des Gesetzes für den Schutz der Bauhandwerker bestanden hat. Das vorliegende Gesetz ist nicht in allen Teilen gut, es ist vor allem mit seinen 67 Paragraphen zu umfangreich ausgefallen, auch ist der zweite Teil für den Nichtjuristen zu schwer verständlich gehalten. Das Gesetz zerfällt in zwei Teile; der erste Abschnitt, der die Paragraphen 1-7 umfaßt, ist von Reichs wegen gültig, während der zweite Abschnitt, der die übrigen 61 Paragraphen enthält, erst durch Landesgesetzliche Bestimmung in Kraft tritt. In Baden ist dieser Abschnitt noch nicht eingeführt. Dr. Friedberg ging dann im weiteren auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes ein, indem er die wichtigsten Paragraphen vorlas, in gemeinverständlich Weise erläuterte und kommentierte, und die Hauptgesichtspunkte klar und übersichtlich hervorhob. Besonders Interesse erweckte der zweite Teil seines Vortrages, in welchem er sich mit einer Kritik des neuen Gesetzes befaßte. Das Gesetz zur Sicherung der Bauforderungen bedeutet an sich einen großen Fortschritt gegen früher, denn der Bauhandwerker hat unbedingt Anspruch auf besonderen gesetzlichen Schutz. Aber neben diesem Vorzüge enthält das Gesetz auch manche bedenkliche Schwächen. Der erste Teil ist unbedingt zu loben. Er ist auch leicht und ohne weitere Erklärungen verständlich. Nicht so der zweite Teil, dessen Einführung in Baden nicht empfohlen werden kann. Durch den ersten Teil ist der Bauhandwerker schon genügend geschützt, wenn er nur selbst gehörig die Augen offen hält und die Einfahrt in das Bauobjekt nimmt. Dagegen genügt auch der umfangreiche 2. Teil nicht einen unbedingten Schutz. Die Sicherung ist oft recht fraglich. Seine Einführung würde dabei aber erhebliche Nachteile mit sich führen. Das Bauwesen würde durch die gesetzlichen Gebührens ziemlich verunruhigt, der Bau beginnt, die Bauperiode und die Auszahlung würde verzögert. Ein Rentenkonig von Projekten könnte die Folge des Gesetzes sein. Da der Bauer ein Drittel der Baufomme hinterlegen muß, würde dem kleinen soliden Bauunternehmer das Bauen fast unmöglich gemacht, das Baugeschäft würde in die Hände des Großkapitals gerathen. Dr. Friedberg faßt zum Schluß seine überzeugend vorgebrachten Darlegungen dahin zusammen, daß die Einführung des zweiten Teiles des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen nicht empfohlen würde. — In der an dem Vortrag sich anschließenden Diskussion fielen sich alle Redner, Bankbesitzer und Handwerker, mit Entschiedenheit und allem Nachdruck auf den Standpunkt des Referenten. Auf den Vorschlag des letzteren wurde dem folgende Resolution einstimmig (nur ein Herr stimmte dagegen) angenommen:  
„Die heutige Versammlung des Grund- und Hausbesitzervereins, die zum größten Teile aus Bauhandwerkern besteht, hält eine Einführung des zweiten Teiles des Gesetzes „Die Sicherung der Bauforderungen“ betr. in Karlsruhe nicht für wünschenswert.“ Sie hält es vielmehr für zweckmäßig, daß die Großh. Regierung, ehe sie eine Einführung in Anregung bringt, erst abwartet, ob der erste Teil des Gesetzes nicht eine genügende Sicherheit des Bauhandwerkers bietet.

Die heutige Versammlung des Grund- und Hausbesitzervereins, die zum größten Teile aus Bauhandwerkern besteht, hält eine Einführung des zweiten Teiles des Gesetzes „Die Sicherung der Bauforderungen“ betr. in Karlsruhe nicht für wünschenswert.“ Sie hält es vielmehr für zweckmäßig, daß die Großh. Regierung, ehe sie eine Einführung in Anregung bringt, erst abwartet, ob der erste Teil des Gesetzes nicht eine genügende Sicherheit des Bauhandwerkers bietet.

**Der Streiktrawl in Badisch-Rheinfelden vor Gericht.**

T. Waldshut, 21. Dez. Unter dem Vorsitz von Landgerichtsrat Straub begann heute morgen der Prozeß gegen eine Anzahl Teilnehmer am Streiktrawl in Badisch-Rheinfelden, der sich in der Nacht vom 13. zum 14. August vor der Fabrik der Aluminiumwerke abspielte. Dem Prozeß wohnte als Vertreter der badischen Regierung Landeskommissar Straub, sowie auch Fabrikinspektor Dr. Wittmann bei. Die Anklage vertritt Staatsanwalt M. H. l., der während mehrerer Tagen am Komplexplatz zugegen war. Er erbat gegen folgende 21 Personen wegen Landfriedensbruchs Anklage:

1. Giovanni Gaddi, Fabrikarbeiter von Gono (Italien), 50 Jahre alt, in Unterjuchungshaft seit 14. August 1909.
2. Lorenz Ottinger, Fabrikarbeiter von Hausen (Baden), 36 Jahre alt, in Unterjuchungshaft seit 31. August; Ottinger wurde am Abend des 13. August bei dem Sturm auf die Fabrik schwer verletzt, durch einen Schuß des Fabrikpostens viel mit einem schweren Kopfverletzung.
3. Emil Jed, Fabrikarbeiter von Winingen (Waldshut, Schweiz), 29 Jahre alt, in Unterjuchungshaft seit 15. August.
4. Franz Sales Bär, Fabrikarbeiter von Nellingen (Baden), 48 Jahre alt, in Unterjuchungshaft seit 21. August.
5. Alfred Nau, Fabrikarbeiter von Degerfelden (Baden), 17 Jahre alt, in Unterjuchungshaft seit 20. August.
6. Albert Heinrich Dietrich von Karbach, Spenglerlehrling, 17 Jahre alt, in Unterjuchungshaft vom 6. September bis 8. November.
7. Adolf Daucher, Schriftföhrerlehrling von Wöhlen (Baden), 18 Jahre alt.
8. Karl Friedrich Riedlinger, Maler von Niederstschwarzbach (Baden), 18 Jahre alt, in Unterjuchungshaft seit 11. September.
9. Philipp Vatsch, Fabrikarbeiter von Schönmünzach (Württemberg), 29 Jahre alt, in Unterjuchungshaft seit 20. August.
10. Gustav Schlichter, Fabrikarbeiter von Hagenbach (Baden), 30 Jahre alt, in Unterjuchungshaft seit 21. August.
11. August Meier, Schlosser von Nellingen (Baden), 22 Jahre alt.
12. Friedrich Bruttel, Fabrikarbeiter von Wangen (Baden), 17 Jahre alt, in Unterjuchungshaft seit 4. September.
13. Beno Vär, Fabrikarbeiter von Hochhäuser (Baden), 17 Jahre alt, in Unterjuchungshaft seit 20. August.
14. Ernst August Sängler, Fabrikarbeiter von

Nellingen (Baden), 19 Jahre alt, in Unterjuchungshaft vom 28. August bis 9. November.

15. Franz Anton Steinhöner, Fabrikarbeiter von Hagenbach (Baden), 28 Jahre alt, in Unterjuchungshaft seit 26. August.

16. Giuseppe Donini, Fabrikarbeiter von Rimini (Italien), 24 Jahre alt, in Unterjuchungshaft seit 17. August.

17. Vittorio Perazzini, Fabrikarbeiter von St. Angelo (Italien), 20 Jahre alt, in Unterjuchungshaft seit 14. August.

18. August Strimmatter, Schlosser von Dorschnamb (Baden), 30 Jahre alt, in Unterjuchungshaft seit 14. August.

19. Fritz Wülfel, Fabrikarbeiter von Dornach (Oberrhein), 21 Jahre alt, in Unterjuchungshaft seit 24. August.

20. Friedrich Meier, Fabrikarbeiter von Wornbach (Baden), 34 Jahre alt.

21. Ida Trachsel, Dienstmagd von Jäberg (Kanton Bern, Schweiz), 21 Jahre alt, in Unterjuchungshaft seit 20. August.

Den vorgenannten Angeklagten, von denen August Dietrich, Daucher, Riedlinger, Bruttel und Bär noch im jugendlichen Alter stehen, wird zur Last gelegt, daß sie in der Nacht vom 13. auf 14. August 1909 in Badisch-Rheinfelden, als sich dort bei den Aluminium- und Karbidwerken eine Menschenmenge öffentlich versammelt und mit vereinten Kräften gegen Personen (namentlich gegen die Fabrikverwaltung und die Arbeitswilligen) und gegen Sachen (namentlich gegen die Gebäude und Einrichtungen der Aluminium- und Karbidwerke) Gewaltthaten beging, an dieser Zusammenrottung durch Anwesenheit sowie durch Bezeichnung und Beschädigung der Gebäude der Aluminium- und Karbidwerke, die Trachsel auch durch Beispielen von Steinen, teilgenommen haben.

Der Anklage liegt folgender Tatbestand zugrunde: Die Aluminium- und Karbidwerke Neuhäuser-Schiffhauhen haben bald nach Inbetriebung der Raffinerie Rheinfelden eine Filialfabrik in Badisch-Rheinfelden errichtet, in welcher ca. 150 Angestellte und Arbeiter beschäftigt wurden. Die Aluminiumwerke arbeiten mit einem Aktienkapital von 26 Millionen Franken. Bis vor etwa zwei Jahren hat das Werk großen Gewinn erwiesen und die Aktien der Aluminiumwerke stiegen an der Börse hoch in Kurs. Dann kam der Crash der französischen Aluminiumwerke, der die Preise des Aluminiums ganz erheblich herabdrückte. Bis in diesem Jahre ist es der Fabrikleitung gelungen, die Arbeiter von den Organisations fernzuhalten. Im Mai wurde durch den christlichen Arbeitersekretär Engel ein Streikbüro eine Section des christlichen Metallarbeiterverbandes gegründet, welcher fast alle Arbeiter beitreten. Schon im Juli wurde in eine Lohnbewegung eingetreten und der Fabrikleitung wurden Forderungen einereicht, welche eine durchschnittliche Prozentige Erhöhung der Löhne, bessere Entlohnung der Leberarbeit und zweifelhafte Einteilung der Mittagspause, sowie Einnahme einer Arbeiter-Kommission bezweckten. Die Fabrikleitung hat sich diesen Forderungen gegenüber ablehnend verhalten und so erfolgte dann am 22. Juli der Streik, an welchem etwa 100 Arbeiter teilnahmen; die Anzahl Arbeiter und auch die Meister und Vorarbeiter blieben der Firma treu. Von verschiedenen Seiten, so auch von Bürgermeister Sängler, wurden Vermittlungsversuche unternommen, aber die Fabrikleitung ließ bei ihrer ablehnenden Haltung und ludete anständig Arbeiterwillige. Die Regierung der Fabrikleitung hatte ihren Grund darin, daß sie sagte, daß in einer Zeit niedrigerer Konjunktur nicht der geeignete Moment zu einer allgemeinen Lohnverhöhung sei; eine solche werde eintreten, sobald sich die Verhältnisse wieder einigermaßen gebessert hätten.

Bis zum 13. August nahm der Streik einen verhältnismäßig ruhigen Verlauf, da der Zugang von Arbeitswilligen nur ein spärlicher war. Am diesen Tag war ein Trupp von 27 Arbeitswilligen aus Frankfurt am Main und 28 hat die Ausführenden in geantlicher Anwesenheit gebracht. Als man erfuhr, diese angeworbenen Arbeitswilligen werden in Waagen aussteigen, gegen die Streikenden nach dem etwaigen Willen von hier entfernten Bahnhof Degen, um die Arbeitswilligen unter Witten und Drogen zur Abreise zu bewegen. Die Arbeitswilligen waren von Meistern begleitet, so auch von Revolver bewaffnet waren. Es kam daher schon am Nachmittage zu einem Konflikt, wobei ein Streikführer, als er mit dem Fabrikmeister Fischer, der den Revolver besaß, zusammen wollte, durch einen Schuß am Arm verletzt wurde. Die Streikenden verlangten die Wertschätzung Fischers, welche aber von der Gendarmerie abgelehnt wurde. Darauf sammelte sich eine ziemlich große Volksmenge, die vor das Fabriktor zog und eine drohende Haltung einnahm und wiederholt die Herausgabe Fischers forderte. Aus dem Fabriktor fielen mehrere Schüsse, welche von dem Revolver und anderen Arbeitswilligen abgefeuert wurden, durch welche der Pfaffenreiter Wamo Gnoell getötet und der Arbeiter August Ottinger schwer verwundet wurde. Diese Schüsse gaben das Zeichen zu einem allgemeinen Angriff und es wurden die Wohnungen der Arbeitswilligen und der Meister in harter Weise beschädigt, auch die Fabrikantenne und das Verwaltungsgebäude wurden teilweise beschädigt. Den durch diesen Ansturm entstandenen Schaden an Gebäuden berechnen die Aluminiumwerke auf ca. 5000 Mk., der Schaden an Wägen und Haushaltungsgegenständen, welcher den Meistern entstand, ist erheblich größer. Am folgenden Abend wiederholten sich die Angriffe auf die Fabrik, wobei die Umzäunung um das Fabriktorwesen zerstört wurde. Es befand sich am diesem Tage ein Gendarmerieaufgebot von 45 Mann, sowie der Vertreter des Bezirksamts Säckingen Oberamtmann Kapferer, sowie auch die Staatsanwaltschaft auf dem Komplexplatz, aber die Haltung der aufgeregten Massen war fortgesetzt eine drohende, so daß am Sonntag Morgen eine riesige Komposition Infanterie mit zwei Maschinengewehren vom Infanterieregiment Nr. 114 in Konstanz einrückte, welche die Ruhe wieder herstellte; über Badisch-Rheinfelden wurde die Belagerungszustand verhängt. Unter der Mitwirkung von Landeskommissar Straub und Fabrikinspektor Dr. Wittmann kam dann am Sonntag Abend eine Einigung zustande, bezugslos am Dienstag die Arbeit wieder aufnehmen, alle Arbeiter, die sich nicht an dem Streik beteiligten, wieder eingestellt, wegen Teilnahme am Streik wurde keine Entlassungen werden; ferner wurde ein Arbeiterauschuss eingesetzt, der mit der Fabrik über die streitigen Lohnfragen und anderen Differenzen unterhandeln sollte. Nach am gleichen Abend gegen 12 Uhr wurde die Bewegung des Streiks proklamiert und am dem Tag um 11 Uhr rückte auch das Militär wieder ab.

Schon am Samstag und am Sonntag wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen; es wurden Verhaftungen bis anfangs Dezember fortgesetzt. Von den Verhafteten wurden einige wieder auf freien Fuß gesetzt, während ein großer Teil der Haupttäthlichen sich rechtzeitig über die Schweizer Grenze flüchtete. Ein großer Teil der heute unter Anklage gestellten ist noch im jugendlichen Alter und es ist fraglich, ob gegen sie die Anklage wegen Landesfriedensbruchs aufrecht erhalten werden kann, da sie friedensbruchs aufrecht erhalten werden, da sie nicht am Streik beteiligt waren. Neben dem Streik auch jugendlichen Arbeiter, die nicht sich an den Unruhen beteiligten. Die schwerer Beschäftigten, dem christlichen Metallarbeiterverband angehörenden Angeklagten werden durch Reichsanwalt M. H. l. verteidigt. Für die Verhandlung dürfte



Statt jeder besonderen Anzeige.

**Todes-Anzeige.**

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen lieben Mann, unsern guten Vater, Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel,

**Gustav Ernst,**  
Großh. Oberlandesgerichtsrat,

nach langem, schwerem Leiden, im 61. Lebensjahre, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, gestern abend zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Karlsruhe, den 20. Dezember 1909.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
**Elise Ernst, geb. Schimpf,**  
**Elisabeth Ernst,**  
**Gustav Ernst, Gerichtsassessor.**

Die Beerdigung findet in Offenburg am Mittwoch, 22. Dez., nachmittags 1/4 Uhr, von der Friedhofkapelle aus, statt.

Seidene farbige u. schwarze empfiehlt grosse Auswahl:  
Grossherzogl. Hoflieferant  
**Regen-Schirme Friedrich Bloss**  
für Damen und Herren F. Wolf & Sohn's Detail-Parfümerie  
hochelegante aparte Neuheiten Kaiserstrasse 104 in Karlsruhe.



**!! Schuhwaren !!**

Vom 7. bis 24. Dezember auf sämtliche Schuhwaren  
**15% Rabatt.**

Herren-Hindboxstiefel zu Mt. 7.75  
elegante Damenstiefel zu Mt. 7.50  
Kinderstiefel in Kindboxleder 31/35 von Mt. 4.75 an  
Kinderstiefel in Kindboxleder 27/30 von Mt. 4.— an  
Grosse Auswahl in jeder Art und jeder Preislage.  
Siehe Schaufenster.

Niederlage von Leonberger Schuhwaren bei  
**Frau Mina Huber, Schuhgeschäft,**  
4 Scherzstrasse 4, hinter der Morgenstrasse.

**Katholischer Gesellenverein Karlsruhe.**

Kaum vier Wochen sind her, seit wir eine Probe auf die Mäßigkeit unserer Ökonomie machen mußten. Diese Probe ist gut ausgefallen. Herzlichen Dank für die schönen und sinnigen Gaben aller Geber und Geberinnen. Doch vergehen Sie uns, wenn wir heute wiederkommen. Helfen Sie uns zu einer Christbescherung für unsere Gesellen, denen wir Elternhaus zu ersehen haben. Helfen Sie uns durch eine freundliche Gabe zu einer Christbaumverlosung. Die geschäftliche Kasse hat gerade uns mitgenommen. Ich erinnere an die 1200 durchwandernden Gesellen, denen wir Herberge gewähren. Das Christkind möge es Ihnen vergelten. Gaben nehmen entgegen: H. S. Warrfurt Stumpf, Kassendirektor Bach, Rudolfstrasse 4, Bolamentier Str., Warrfurtstr., der Hausmeister des Gesellenhauses, Sophienstrasse 58, und der Unterzeichnete.

Im Namen des Gesellenvereins:  
**A. Simon, Kaplan an St. Stephan.**

**B. Albert Lenzi,**  
Ecke der Markgrafen- und Kreuzstrasse 20,  
empfiehlt zu Weihnachts-Geschenken:

Füllfederhalter von Mt. 1.— an, Brieftaschen, Zigarren-Etuis, Portemonnaies, Dokumentenmappen, Photographie-Albums, Schreib- und Poetik-Albums, Postkarten und Briefmarken-Albums, Gesangs- und Gebetsbücher, Tinten-Feuge, Kavierpressen.  
Feines Eisenblechpapier in Kassetten, 25 Bogen und 25 Couverts 50 Bg. Verschiedene Sorten farbige und Wästen-Briefpapiere, sowie mit Rand und Blumen.  
Solange vorrätig: Briefpapier mit Monogramm, 25 Bogen u. Couverts 30 Bg. Sämtliche Schulartikel.

Schulrücken, Bücherträger, Musikmappen, Federkasten etc.  
Anfertigung von Wisten- und Neujahrskarten.  
Reelle Bedienung. Billigste Preise.  
Mitglieder des Lebensbedürfnis-Vereins erhalten Gegenmarken.  
Nichtmitglieder bis Weihnachten  
**10% Rabatt.**

**Die Paramenten-Kunststickerei**  
von  
**Joseph Krieg**  
Kaiserstrasse 112  
Freiburg i. Br. gegründet 1873  
empfiehlt ihr grosses Lager  
in Paramenten, wie:  
**Caseln, Pluvialen, Dalmatiken, Stolas, Kirchenwäsche, Altarteppiche etc.**  
in kunstgerechter, dauerhafter Ausführung zu den billigsten Preisen.

**Katholischer Arbeiterverein Karlsruhe.**  
Unsere diesjährige  
**Weihnachtsfeier**  
verbunden mit Gesang, Gabeverlosung und  
**Theater-Aufführung**  
('Das Kindlein von Bethlehem')  
findet am Samstag, den 25. Dezember (Christfest), nachmittags 4 Uhr, im Säulen Saal statt.  
Hierzu werden sämtliche Mitglieder unseres Vereins, sowie die Mitglieder der übrigen katholischen Vereine hiesiger, insbesondere in der Weststadt, ferner die Katholiken des Stadtteils Grünwinkel, mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen freundlichst eingeladen.  
Der Vorstand.

**Ein fröhliches Fest**  
veredelt jeder durch sinnreiche Haussmusik.

Violinen, Zithern,  
Mandolinen,  
Gitarren,  
Lauten,  
Sprechapparate

sowie sämtliche andere Musikinstrumente  
kaufen Sie am besten im Spezialgeschäft  
**Cajetan Sattler, Musikwerke,**  
Karlsruhe i. B. Gegr. 1876. Pforzheim.  
Telephon 2637.

**Messgewänder** nach der Methode der Frau Stummel in Kehlauer sind ebenfalls vorrätig.

**Willkommene Weihnachtsgeschenke!**  
Goldene und silberne Damen-Uhren,  
Goldene und silberne Herren-Uhren  
nur solide Qualitäten, in reichster Auswahl  
bei bekannt **billigsten Preisen.**

**Eugen Klingele,**  
Uhren, Gold- und Silberwaren,  
Karlsruhe, Erbprinzenstrasse 26.  
Rabattmarken.

**Weihnachts-Ausstellung**  
von  
**Spielwaren u. Korbwaren**  
bei  
**F. Wilhelm Doering**  
Ritterstrasse, nächst der Kaiserstrasse.

**Sixt. Madonna**, neu, sehr groß, mit prachtvollem Goldbarock-Rahmen, für nur **2.— Mt.** zu verkaufen.  
**E. Werner, Schloßplatz 13,**  
Eingang Karl-Friedrichstr., part. r.

**Kinderbettstelle**, neu, sehr eleg. eif., für nur **12.—** zu verkaufen.  
**Werner, Schloßplatz 13,**  
Eingang Karl-Friedrichstr., part. rechts.

**Unterstützung armer Brandbeschädigter.**

Unter den durch das Großfeuer in der Südstadt Heimgekehrten befinden sich verschiedene arme katholische Familien. In der Nähe des Weihnachtsfestes ist das Unglück für die Betroffenen um so empfindlicher fühlbar und freundliche Hilfe um so mehr angebracht.  
Die Unterzeichneten sind gerne bereit, milde Gaben für die Brandbeschädigten in Empfang zu nehmen und durch den Vereinigen denselben übermitteln zu lassen.

**Die katholischen Pfarrämter:**

Stumpf.	Andzer.	Link.
Fomstein.	Hemann.	Börner.
	Schlindwein.	

**Frankfurter Börsenkurse vom 20. Dezember 1909.**

Staatspapier.	In Proz.	Portugiesische 4 1/2 % Rb.-M.	4 Mannheim	Siemens u. Halske	3 Oest. von 1885	4 Preuss. R.-Obl. v. 01	Unverändliche Lose.
Deutsche 4 Reichs-Schatzans. M.	102.40	am. 4 Rte. v. 90	100.40	115.50	Fr. 84.50	100.20	Angsburger fl. 7
" 4 Reichs-Anl.	94.00	am. 4 Rte. v. 94	95.40	238.50	Fr. 79.70	87	Braunschweiger Thlr. 20.22
" 3 1/2 %	85.00	4 Ruff. Conf. v. 80	91.40	208.75	Fr. 79.90	0.06 u. 16	Finnländer Thlr. 10
Preuss. 4 Schatzanw.	102.50	4 " Cf. E.-B. S. 1, 2, 89	99.50	250.50	Fr. 75.00	da. abg.	Freiburg (Rant.) Fr. 15
" 4 Consols	93.90	4 " Conf. E. S. 3 v. 91	98.50	147.40	Fr. 73.70	4 do. 1907 unt. 5. 1917	Wälder Fr. 45
" 3 1/2 %	84.90	4 " Staatsrente v. 94	98.50	99.60	Fr. 95.30	4 do. 1904 unt. 5. 1913	Meininger fl. 7 39.60
Bab. 4 1/2 % St.-M. v. 1901	101.20	Schweden 3 1/2 % v. 80	93.70	301.00	Fr. 99.40	4 do. 1905 unt. 5. 1914	Oester. v. 1864 fl. 100 568.00
" 4 unt. 1918	102.00	4 Serben amort. v. 1895	83.50	251.75	Fr. 75.50	4 Preuss. Hyp.-Verf. M.	" Kredit v. 58 fl. 100 461.00
" 3 1/2 % Anl. (abg.) fl.	94.00	4 Span. äuf. von 1882	95.00	280.00	Fr. 103.80	4 " Verf.-M.-G.	Papenh. Gräf. fl. 7
" 3 1/2 % do. M.	94.00	3 1/2 % Türk.-Ept. Trib.	95.25	207.20	Fr. 75.00	3 1/2 % Pfandbr.-Bl.	Lürten Frs. 400 180.40
" 3 1/2 % v. 86 (abg.) M.	93.10	4 Ungar. Goldrente M.	95.25	221.00	Fr. 116.25	4 " Pfandbr.-Bl.	Ungar. Staatsfl. fl. 100 372.80
" 3 v. 1892 u. 94	93.10	4 Ungar. Staatsr. fr.	92.25	197.80	Fr. 99.10	4 Pr. Pfdb. unt. 5. 1914	Venetianer Lire 30 43.50
" 3 v. 1896	93.10	5 Argentinier Goldanl.	91.00	134.80	Fr. 97.10	4 " unt. 5. 1919	Amerik. R.-V. zahlb. B. 14.18
Bayer. 4 Pfdb. fl.	101.20	6 Chinesische Anleihe	97.80	138.60	Fr. 103.50	3 1/2 % unt. 5. 1912	West. Bejo Silb. 2.07 1/2
" 4 E.-B.-Anl.	101.50	4 1/2 % von 1898	99.75	159.10	Fr. 66.60	4 Rf. Hyp. unt. 1902	Oesterreich. fr. 100 84.60
" 3 1/2 % E.-D.-M.-M.	93.40	4 1/2 % Japanische S. 2	96.20	24.20	Fr. 99.50	4 " " " 1907	Gold, Silber u. Banknoten
" 3 1/2 % Landes-Anleihe	93.40	4 1/2 % " Kleine	96.10	78.00	Fr. 99.70	4 " " " 1912	Engl. Sovereigns fl. 20.41
3 1/2 % Pfdb. Pfandbr.-Bl.	96.00	4 " v. 1905 S. 16	91.00	80.50	Fr. 99.80	4 " " " 1919	20 Franken-Stücke 16.19
Hamburger 4 St.-M.	101.20	5 Mexiko-Anleihe	100.00	113.00	Fr. 99.50	4 " " " 1919	Gold-Dollars 1 Dollar 18.85
" 3 1/2 % St.-M. M.	94.00	5 äuf. Mexik. von 1899	102.00	134.80	Fr. 99.50	4 " " " 1914	Belg. Noten Frs. 100 81.15
" 3 1/2 % Heffische 4 St.-M.	92.90	Provinzial u. Gemeinde-Obligationen.	93.00	100.00	Fr. 99.70	4 " Kommunal	Oester.-Unga. fr. 100 84.80
3 1/2 % Würt. Obl. 4 u. 1915	101.75	3 1/2 % Frankl. L. R. (abg.)	93.00	115.40	Fr. 100.00	4 Südb. W.-R. Münd.	Ruff. (gr.) fl. 100 81.17
" 3 1/2 % v. 81/83	93.75	3 Baden-Bad. v. 1886	85.00	149.70	Fr. 99.90	4 Würt. Hypothekent.	Schwed. fr. 100 84.80
" 3 1/2 % v. 85 u. 87	93.50	3 1/2 % Freiburg i. B. Obl.	92.80	128.70	Fr. 99.50	4 Hess. Landes-Hyp.-Bl.	Wesfal. fl. 100 168.00
" 3 1/2 % v. 88 u. 89	93.50	gationen v. 81 u. 84	92.70	137.70	Fr. 99.70	4 " " " 1919	Antwerpen-Brüssel fr. 100 81.80
" 3 1/2 % v. 1900	93.50	3 1/2 % Hebelberg v. 1894	92.70	152.25	Fr. 99.70	4 " " " 1919	Genève fr. 100 80.65
" 3 1/2 % v. 1893	93.50	4 do. v. 1900 u. 1905	92.70	456.25	Fr. 99.70	4 " " " 1919	Italien fr. 100 81.17
" 3 1/2 % v. 1894	93.50	3 1/2 % Hebelberg v. 1901	92.70	90.00	Fr. 99.70	4 " " " 1919	Nenn-Jour. fr. 100 81.17
Griech. E.-B. v. 90	47.00	3 Karlsruhe von 1896	90.00	142.00	Fr. 99.70	4 " " " 1919	Paris fr. 100 81.17
1 1/2 % Anleihe	47.00	" " " 1899	88.00	468.50	Fr. 99.70	4 " " " 1919	Schweiz-Wpfl. fr. 100 80.95
Italienische 3 1/2 % Rte. R.	102.10	" " " 1896	85.50	280.75	Fr. 99.70	4 " " " 1919	Wien fr. 100 84.70
4 am. 89 E. S. u. 4	102.10	" " " 1897	85.50	107.00	Fr. 99.70	4 " " " 1919	Reichsbank-Diskonto 5
Oest. 4 Goldrente	99.00	" " " 1900	92.00	107.00	Fr. 99.70	4 " " " 1919	Frankfurt-Privatdiskont. 4 1/2
" 4 1/2 Silberrente	99.00	" " " 1902	92.25	107.00	Fr. 99.70	4 " " " 1919	Prämien-Erklärung v. 28. Dez.
" 4 1/2 Papierrente	99.00				Fr. 99.70	4 " " " 1919	Abrechnungstage: 30. Dez.